Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 18.06.2020

Beginn: 18:00 Uhr **Schluss: 21:05 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Achim Deinet

Schussenrieder Bürger

Frau Susanne Diesch

BWL-Fraktion

Herr Thomas Dreher
Herr Armin Madlener
Frau Hannah Müller
Herr Jürgen Müller
Herr Walter Seifert
Frau Annemarie Vollmar
Herr Peter Vollmer
Herr Wolfgang Wahl

FWV-Fraktion

Frau Petra Bonin
Herr Stefan Buck
Herr Wolfgang Dangel
Herr Holger Ege
Herr Urban Federspieler ab 19:15 Uhr anwesend
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Frau Bettina Szauer
Frau Angelika Wiedmer

Ortsvorsteher

Frau Evelyn Blersch
Herr Guido Klaiber
Frau Dr. vet. Danielle Schäfer

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Hauptamtsleiter Bechinka
Bauamtsleiter Gnann
Stadtkämmerer Kubot
Bilanzbuchhalter Sonntag

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 08.06.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.06.2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:

BWL-Fraktion

Herr Georg Abdullahad entschuldigt

FWV-Fraktion

Herr Max Stützle entschuldigt

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.06.2020** Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

<u>Öffentlich:</u>

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Baugesuche

2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses für Betriebsleiter auf Flst. 575, Karl-Etzel-Straße 9 in Bad Schussenried

3. Fortführung Umgestaltung Wilhelm-Schussen-Straße
a) Vorstellung der bisherigen Planung
b) Beschluss

4. Sonderaufrufe des Bundes weiße Flecken, Schulen und Krankhäuser, Gewerbe

5. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB für Teile des Flurstücks 134/1 in Steinhausen

6 . Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses "Biberach-Mitte" Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

10. Anfragen aus der Einwohnerschaft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.06.2020** Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:

öffentlich!

§ 1

Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Deinet begrüßt die Teilnehmer recht herzlich und eröffnet die Sitzung. Diese findet wieder im Großen Saal der Stadthalle statt.
Anschließend gratuliert er nachträglich Stadträtin Hanna Müller zum Geburtstag und überreicht ein Geschenk.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.
Das Kollegium ist beschlussfähig.
Änderungswünsche zur Tagesordnung ergehen keine.

öffentlich!

§ 2

Baugesuche

Es liegt eine Bauvoranfrage vor. Siehe Unterpunkt 2.1.

öffentlich!

§ 2.1

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses für Betriebsleiter auf Flst. 575, Karl-Etzel-Straße 9 in Bad Schussenried

Bauamtsleiter Gnann erläutert die Bauvoranfrage.
Es gilt der Bebauungsplan „Bühlöschle III“.
Es handelt sich um ein Gewerbegebiet.
Für das geplante Flachdach ist eine Befreiung notwendig.
Von den Angrenzern sind keine Einwendungen erfolgt.

Stadtrat Vollmer stellt die Frage, inwieweit eine Befreiung für eine Betriebsleiterwohnung gerecht sei ?
Bürgermeister Deinet antwortet, dass der Fall rein baurechtlich zu beurteilen sei.
Stadtrat Spähn von den Freien Wählern sagt, dass diese zustimmen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen,

folgt mit **13 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen und keiner Gegen-Stimme**

folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses für Betriebsleiter auf Flst. 575, Karl-Etzel-Straße 9 in Bad Schussenried zuzustimmen.
Die Befreiung bezüglich der Dachform wird erteilt.
Die Ausnahme für die Betriebsleiterwohnung wird ebenfalls erteilt, da auf dem Nachbargrundstück bereits eine Wohnung vorhanden ist.

öffentlich!

§ 3

Fortführung Umgestaltung Wilhelm-Schussen-Straße
a) Vorstellung der bisherigen Planung
b) Beschluss

Auf Wunsch des Gemeinderates soll den neuen Gemeinderatsmitgliedern ein kurzer Überblick über den bisherigen Verlauf zur Umgestaltung der Wilhelm-Schussen-Straße sowie Anlegung der Parkpromenade gegeben werden.
Hinsichtlich der geplanten Bebauung im Bereich „Metzgergässle“, des „Städtebaulichen Rahmenplanes“ und der geplanten Neugebietsausweisung des „Sanierungsgebietes“ sollte auch die Fortsetzung der „Umgestaltung der Wilhelm-Schussen-Straße bis zum Kreisverkehr“ aufgezeigt werden. Eine Grobskizze aus dem Jahre 2008 liegt hierzu vor.

Weitere Aufträge hierzu wurden bisher nicht erteilt.

a) Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend der planende Architekt Klaus Wiederkehr vom Büro Wiederkehr.
Bauamtsleiter Gnann führt in den Sachverhalt ein.
Anschließend stellt Architekt Wiederkehr sein Büro vor, das seit 1998 in Nürtingen besteht.
Er beschäftigt 6 Mitarbeiter.
Unter vielen Aufträgen ist er auch zurzeit für das ZfP Bad Schussenried tätig mit der Erstellung des neuen „Pflegeheimes“.
Seine Aufträge bestehen zu 50% aus bereits bestehenden Aufträgen.

Danach stellt er die bisherige Planung vor.
Bereits im Jahre 2002 fand ein Architektenwettbewerb statt, um die Verbindung mit dem Kloster herzustellen, es entstand die Parkpromenade. Hierbei wurden 42 neue Stellplätze geschaffen.
In den Jahren 2008-2012 folgte der Umbau der Wilhelm-Schussen-Straße zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.
Die Plätze wurden als einzelne “ Perlen” an der Wilhelm-Schussen-Straße angereiht.
Architekt Wiederkehr schildert den Ablauf mit den einzelnen Etappen.

Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadträtin Diesch erkundigt sich, wie die Durchfahrtsmöglichkeiten für Busse sind.
Architekt Wiederkehr antwortet, dass man das seinerzeit gut gelöst habe und bei der weiteren Planung berücksichtigen werde.
Stadtrat Spähn bedankt sich im Namen der Freien Wähler für die bisher gelungene Sanierung bzw. Umgestaltung der Wilhelm-Schussen-Straße und sagt, man würde weitere Überlegungen hierzu anstellen.

Danach bedankt sich Bürgermeister Deinet bei Architekt Wiederkehr.

b) Es ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

öffentlich!

§ 4

Sonderaufrufe des Bundes weiße Flecken, Schulen und Krankhäuser, Gewerbe

Bei diesem TOP sind zusätzlich anwesend Herr Schreitmüller vom Büro Wasser-Müller und Herr Welling vom Büro Rödl + Partner, sowie Frau Kirchner und Herr Boos von der Fa. Atene.kom, des Projektträgers des Bundes.

Der Sachverhalt war bereits Bestandteil der Sitzung vom 21.10.2019. Die damalige Sitzungsvorlage, die Power Point Präsentationen und das Protokoll (Anlage 1 bis 3) waren der Sitzungsvorlage beigefügt.

Ein Auftrag an die Verwaltung erfolgte, die Finanzierung im Haushaltsplan 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen.

Im genehmigten Haushalt für das Jahr 2020 (S.325 ff) und der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Finanzierungsoptionen für den gesamten Breitbandausbau und Mitverlegung enthalten.

Jahr	**Ausgaben (Bau)**	**Planerhonorare**	**Einnahmen (Zuschüsse)**	**Anteil Stadt**
2020	500.000 €	20.000 €	50.000 €	470.000 €
2021	3.775.700 €	30.000 €	2.202.883 €	1.602.817 €
2022	3.775.700 €	30.000 €	2.202.883 €	1.602.817 €
2023	3.775.700 €	30.000 €	2.202.883 €	1.602.817 €

Eine Fortschreibung der erwarteten Baukosten für die Sonderaufrufe ist erfolgt, diese betragen 7.983.261 € und waren der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Das Förderverfahren bis zur Mitteilung des endgültigen Zuschusses ist mehrstufig:

1. Ausschreibung
2. Endgültiger Förderbescheid
3. Planung
4. Ausbau
5. Mittelabruf

Die mögliche Förderung stellt sich wie folgt dar:

Baukosten
davon:

förderfähige Baukosten

Pachteinnahmen (mögliche) aus dem Rahmenpachtvertrag von KommPaktNet mit der NetComBW
Differenz
Zuschuss von 90 % des Differenzbetrages
(davon 50 % Bundesmittel, 40 % Landesmittel)

Auswirkungen des Milliarden Konjunkturprogramms der GroKo, verkündet am 03.06.2020, waren zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung noch nicht ersichtlich, im Hinblick auf die Förderung von bis zu 90 % werden aber auch nicht erwartet.

Bürgermeister Deinet begrüßt die Fachleute und bittet sie vor an den Ratstisch.

Stadtkämmerer Kubot führt kurz in den Sachverhalt ein.
Er berichtet, dass bei dem komplexen Thema und den zu erwartenden Zuschüssen, Fachleute notwendig seien.

Anschließend stellt sich kurz Herr Welling vor und seine Beratungsfirma Rödl + Partner.
Diese arbeitet bundesweit mit ca. 350 Speziallisten.
Er stellt die Vorteile des Glasfasernetzes heraus.

- hohe Datenrate
- garantierte Übertragung
- Symmetriefähigkeit
- geringe Lafenz (Verzögerung)
- 5 G-Fähigkeit

Ingenieur Schreitmüller berichtet, dass der Landkreis Biberach sein Backbone-Modell in ca. 2 ½ Jahren fertig haben wolle und man dann darauf aufbauen könne.
Für die Stadt Bad Schussenried wird das Betreibermodell verwendet. Für das Förderprogramm Wirtschaftlichkeitslücke war keine Nachfrage vorhanden.

Stadtrat Vollmer fragt nach, wie es sich verhält, wenn andere Betreiber hinzukommen.
Herr Welling antwortet, dass die Wahrscheinlichkeit gering sei, da es für die anderen Betreiber eher unwirtschaftlich sei und der geplante Ausbau im Vorfeld abgefragt wurde.
Stadtrat Seifert erkundigt sich, wie es mit dem Glasfaserausbau läuft ?
Schreitmüller antwortet, dass hierbei Leerrohre verlegt werden, in die die Glasfasern eingezogen werden solllen.

Stadtkämmerer Kubot nimmt Bezug auf die Zuschüsse und fragt „wie es dann weitergehe ?“
Herr Welling antwortet, dass die Ausschreibung erfolge, dann ein Generalunternehmer mit der Feinplanung beauftragt werde und in der Regel auch mit dem Straßeneinbau und der Durchführung.
Es ist eine EU-weite Ausschreibung notwendig. Diese dauert i.d.R. 4-8 Monate.
Herr Schreitmüller ergänzt, dass die Ausschreibung als Leistungsprogramm und i.d.R. durch die Planer erfolge.

Stadtrat Vollmer erklärt, dass die BWL die Notwendigkeit der Durchführung sehe, jedoch auch andere wichtige Aufgaben vorliegen, deshalb habe seine Fraktion einen Finanzierungsvorbehalt beschlossen und möchte diesen vermerkt haben.
Er möchte erst die Zahlen des Haushalts in der Klausur-Tagung am 22.06.2020 sehen, um festzustellen, wo man stehe.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass man da noch keine konkreten Zahlen habe, da man die Zuweisungen noch nicht kenne.

Stadtrat Spähn sagt, dass die Freien Wähler zustimmen können, da sie hier eine Pflichtaufgabe sehen und bisher gut geplant wurde.
Stadträtin Diesch kann ebenfalls zustimmen.

Bürgermeister Deinet schlägt vor, über den Finanzierungsvorbehalt extra abzustimmen.

Anschließend ergeht die Abstimmung.
Bei 8 Ja-Stimmen, 10 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen
wird der Finanzierungsvorbehalt abgelehnt.

Danach ergeht

bei 10 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 10 Enthaltungen

folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der hohen Fördersätze von bis zu 90 % die Ausschreibung der Maßnahmen zu den „weiße Flecken“ sowie den Sonderaufrufen „Schulen und Krankhäuser“ und „Gewerbe“.
Geplant ist eine Generalunternehmerausschreibung (GU-Ausschreibung) zur Erstellung der planerischen Leistungen und Baudurchführung. Diese soll mit KommPaktNet und dem Landkreis Biberach abgestimmt werden, da Erfahrungswerte bei den Beteiligten bezüglich des Kreisbackbones und GU-Vorgaben vorliegen.

Zur Überwachung der Kosten, Einhaltung der Zuschussvorgaben wie die Werbemaßnahmengestaltung der Zuschussgeber und Vertragsgestaltung mit dem GU bzw. weiterer Fragestellungen wird die Verwaltung ermächtigt folgende Berater hinzuzuziehen:
Rödl & Partner, Nürnberg
Breitbandberatung BW, Frankenthal
Ingenieurbüro Wasser-Müller, Biberach

Dabei wird den Beratungsfirmen der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderates mitgeteilt, dass alle Maßnahmen auf Kostenoptimierungen zu prüfen und eine strikte Kostenüberwachung vorzunehmen ist. Alle Vorgaben der Zuschussgeber sind einzuhalten um eine Gefährdung oder Reduzierung des Zuschusses zu vermeiden.

öffentlich!

§ 5

Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB für Teile des Flurstücks 134/1 in Steinhausen

Ein Bauinteressent möchte auf einer Teilfläche des Flurstücks 134/1 und auf einer Teilfläche des Flurstücks 141/3 in Steinhausen ein Bauvorhaben realisieren. Die Abrundungssatzung aus dem Jahr 1997 bezieht nur das Flurstück 241/3 in den Innenbereich ein. Das Flurstück 134/1 befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht hier ebenfalls Außenbereich vor. Um eine Genehmigungsfähigkeit für das Bauvorhaben für eine Teilfläche des Flurstücks 134/1 zu schaffen, müsste diese Fläche in den Innenbereich im Zuge der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung einbezogen werden.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 der Bauvoranfrage zugestimmt. Mit dem Erlass einer Einbeziehungssatzung würde die städtebauliche Ordnung an dieser Stelle gestört werden. Im Ortsteil Steinhausen werden derzeit andere Baumöglichkeiten durch Erlass eines Bebauungsplans geschaffen. An der beantragten Stelle sollte keine Entwicklung ermöglicht werden. Zur Information lag der Antrag im nichtöffentlichen Teil vor.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt und empfiehlt aufgrund der Gegebenheiten den Antrag abzulehnen.
Stadtrat Spähn sagt, die Freien Wähler wollen, dass der Antragsteller bauen kann.
Stadtrat Vollmer möchte die Verwaltung beauftragen, die Einbeziehungssatzung umzusetzen und den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

Hauptamtsleiter Bechinka weist darauf hin, dass der Antragsteller die Kosten tragen müsse und das Verfahren ca. ½ Jahr dauern könne.

Nach kurzer Aussprache formuliert Bürgermeister Deinet den Beschlussvorschlag im Auftrag des Gemeinderats, wie von der BWL-Fraktion gewünscht. Danach ergeht

bei 19 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und keiner Enthaltung

folgender Beschluss:

Dem Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Flurstücks 134/1 in Steinhausen nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren zu beginnen.
Der Antragsteller übernimmt die externen Kosten des Verfahrens.

öffentlich!

§ 6

Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses "Biberach-Mitte"
Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses "Biberach-Mitte" grundsätzlich zugestimmt. Für die Details wird auf die Vorlage vom 05.02.2020 des Hauptamts verwiesen. Die Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft Biberach streben einen gemeinsamen Gutachterausschuss zum 01.01.2021 an. Ziel ist die Bildung einer leistungsfähigen Einheit auch in Hinblick auf die in Zukunft erhöhten Anforderungen im Gutachterausschusswesen. Die Stadt Bad Schussenried und die Gemeinde Ingoldingen erklären, sich dem neu zu bildenden Gutachterausschuss anschließen zu wollen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Rechtliche Grundlage der Interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unter Beachtung der neugefassten Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

Die nun vorliegende Vereinbarung ist mit allen Bürgermeistern der künftigen Mitgliedskommunen des neuen Gutachterausschusses und dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Nach Beschluss der Vereinbarung durch die Gemeinderäte aller Mitgliedskommunen wird die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen eingeholt. Der neue Gutachterausschuss "Biberach-Mitte" wird am 01.01.2021 starten. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist die vollständige Übertragung der gesetzlichen Aufgaben aus dem Gutachterausschusswesen von den abgebenden Kommunen auf die Stadt Biberach. Die zu übertragenden Aufgaben sind zu unterscheiden in einen

a) hoheitlichen Bereich:
Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB)
Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB)
Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB)

und einen

b) gutachterlichen Bereich:
Die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken (§ 193 Abs. 1 BauGB).

Die Stadt Biberach erhält ebenfalls die Kompetenz, die für die Arbeit des Gutachterausschusses nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen. z. B. eine gemeinsame Gebührensatzung mit Wirkung auch in den anderen Gemeinden zu erlassen. Die abgebenden Kommunen verpflichten sich wiederum zur Kostenerstattung entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Abrechnungsmodell. Weiter verpflichten sich die abgebenden Kommunen insbesondere zur Übermittlung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Datenbestände, um dem Gutachterausschuss seine Tätigkeit auch auf ihrer jeweiligen Gemarkung zu ermöglichen.

Weiter regelt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch die Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter im Gutachterausschuss in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Kommunen. Diese schlagen geeignete Personen vor, die dann vom Gemeinderat der Stadt Biberach in den Gutachterausschuss bestellt werden.

Kostenverteilung

Gegenüber den in unserer Vorlage vom 05.02.2020 dargelegten Aufwendungen der Stadt Biberach haben sich durch die Gestaltungen der nun vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung neue Erkenntnisse ergeben, die eine Kostenreduktion darstellt.

Die für den hoheitlichen Bereich anfallenden Kosten des gemeinsamen Gutachterausschusses werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf alle Mitgliedskommunen umgelegt. Auf diesen Bereich entfallen ca. 2/3 der anfallenden Aufwendungen.

Im Falle der Tätigkeiten im gutachterlichen Bereich stellt der Gutachterausschuss rechtlich einen Betrieb gewerbliche Art dar. Auf diesem Bereich entfallen ca. 1/3 der anfallenden Aufwendungen. Die Stadt Biberach strebt für diese Tätigkeiten, welche überwiegend privat geleistet werden, eine Kostendeckung über Gebühreneinnahmen an. Hierzu beabsichtigt die Stadt Biberach eine neue Gebührensatzung zu erlassen, die auch in den anderen Gemeinden Wirkungen entfaltet. Eine Erhöhung der Gebühren auf das Niveau anderer benachbarter Gutachterausschüsse ist unabdingbar, da die letzte Erhöhung in Biberach im Jahr 1991 erfolgt ist.

Durch strickte Trennung von hoheitlichen und gutachterlichen Tätigkeiten fällt bei der Kostenerstattung durch die Mitgliedskommunen keine Umsatzsteuer an. Hierdurch können die ursprünglich veranschlagten Kosten für alle beteiligten Kommunen gesenkt werden. Im Gegenzug wird sich die angestrebte Erhöhung der Gebühren für Wertgutachten bemerkbar machen. Die Höhe der Aufwendungen je Bereich (1/3 zu 2/3) soll im Hinblick auf die Kostenumlegung regelmäßig überprüft werden. Eine aktualisierte, beispielhafte Kostenübersicht ist der Vorlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen:

Die mit der Genehmigungsbehörde vorab abgestimmte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinderäte aller beteiligten Mitgliedskommunen aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation digital von den Bürgermeistern unterschrieben. Ein unterschriebenes Original wird gemeinsam mit sämtlichen Gemeinderatsbeschlüssen dem Regierungspräsidium Tübingen zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

Die Mitgliedskommunen benennen der Stadt Biberach spätestens im 4. Quartal 2020 die künftigen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses "Biberach-Mitte": Die Stadt Biberach erstellt und versendet die Bestellungsurkunden.

Sollten die Genehmigungsbehörden wider Erwarten noch Änderungen für erforderlich halten, wird die Verwaltung ermächtigt geringfügige Änderungen ohne nochmalige Befassung durch die Gemeinderäte vorzunehmen. Die Vereinbarung und die Genehmigung werden anschließend in allen Mitgliedskommunen öffentlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hauptamtsleiter Bechinka hält den Sachvortrag.
Er erläutert die öffentlich rechtliche Vereinbarung und weist darauf hin, dass durch die Aufteilung in einen hoheitlichen Bereich und gutachterlichen Bereich es für die Stadt hinsichtlich der Kostenverteilung günstiger werde. Der gutachterliche Bereich wird komplett über die Gebühr finanziert.

Stadtrat Vollmer stimmt dem Vorgehen zu, wünscht jedoch im Beschlussvorschlag eine Ergänzung, wie folgt:
„3. Die Verwaltung....
, und den Gemeinderat zeitnah zu informieren."

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

1. Der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Biberach zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses abzuschließen und die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen einzuholen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt geringfügige Änderungen an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzunehmen und **den Gemeinderat zeitnah zu informieren**, soweit dies zur Umsetzung von Auflagen der Genehmigungsbehörde erforderlich ist.

Bürgermeister Deinet weist darauf hin, dass die Benennung der Gutachter auf einer der nächsten Tagesordnungen stehe.

öffentlich!

§ 7

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass die Bauarbeiten an der Krebsgrabenbrücke planmäßig verlaufen.

Beim Baugebiet Reichenbach „Am Friedhof“ ist am 17.08.2020 Baubeginn.

öffentlich!

§ 8

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderats wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

öffentlich!

§ 9

Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadtrat Seifert weist darauf hin, dass in der Bevölkerung der Eindruck entstanden sei, dass im Bereich der Schulsanierung nicht alle Infos offen gelegt wurden.
Ferner bemängelt er, dass eine Musikveranstaltung für Jugendliche abgesagt wurde.
Stadtrat Vollmer pflichtet ihm bei und kritisiert den Bürgermeister dafür, seiner Meinung nach hätte man die Veranstaltung genehmigen können.
Bürgermeister Deinet antwortet, dass der Corona-Krisenausschuss die Veranstaltung einstimmig abgelehnt habe, da kein schlüssiges Sicherheitskonzept vorgelegt wurde und auch keine Toilettenregelung, was zurzeit wichtig sei, vorgelegt wurde.
Dies war eine Entscheidung der Ortspolizeibehörde und sei zu akzeptieren.

Stadtrat Spähn bezieht sich auf die digitalen Wasserzähler und die Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung und fragt nach, wie es mit dem Datenschutz stehe.
Stadtkämmerer Kubot antwortet, dass die Presseberichterstattung unglücklich war und die TWS zu den digitalen Wasserzählern, Flyer erstelle um den Infofluss zu verbessern.
Derzeit liegt ein Widerspruch bezüglich eines Herzschrittmachers vor. Dieser wurde inzwischen fachlich widerlegt.
Bürgermeister Deinet ergänzt, man werde den Schussenboten für eine weitere Information der Bürger nutzen.

öffentlich!

§ 10

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Herr Nestele nimmt Bezug auf TOP 3 (Umgestaltung der Wilhelm-Schussen-Straße) und fragt nach, ob eine Weiterplanung der Umgestaltung der Wilhelm-Schussen-Straße angedacht sei und wie sich die Planung mit dem Projekt „Metzgergässle“ vertrage.
Bürgermeister Deinet antwortet, der Vortrag war nur rein zur Information.
Falls weitergeplant werde, werde man selbstverständlich alles aufeinander abstimmen. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat darüber.
Auf jeden Fall habe man eine wesentliche Verbesserung erzielt.
Von bisher 8.500 Fahrzeugen die durchfahren, haben sich diese auf 5.300 Fahrzeuge reduziert.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am **18.06.2020** Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Stadträte, Normalzahl: 21 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend: